

99144017215000

Einheitlichen Ansprechpartner beauftragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000788-99144017215000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Einheitlichen Ansprechpartner beauftragen
Leistungsbezeichnung II	Einheitlichen Ansprechpartner beauftragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 6 Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt • Artikel 57 und 57a Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen • Anhang III Nummer 1 Verordnung (EU) 2018/1724 über Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors • §§ 71a bis e Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) • Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) - Nr. 30 Einheitlicher Ansprechpartner
Teaser	<p>Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die Einheitlichen Ansprechpartner</p> <p style="text-align: center;">*</p>
Volltext	<p>Wenn Sie unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden wollen, informieren Sie die Einheitlichen Ansprechpartner* über rechtliche Anforderungen und helfen Ihnen, Verwaltungsverfahren schnell und einfach abzuwickeln.</p> <p>Als Teil eines europaweiten Netzwerks ermöglichen Ihnen die Einheitlichen Ansprechpartner einen einfachen Zugang zu Verwaltungen und Behörden. Das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner besteht aus Internet-Portalen und persönlichen Ansprechpartnern.</p> <p>Die Einheitlichen Ansprechpartner helfen Ihnen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Sie als Inländer oder von einem anderen EU-Mitgliedstaat aus unternehmerisch in Deutschland

Modul

Sachverhalt

tätig werden wollen oder

- wenn Sie sich Ihre berufliche Qualifikation in einem reglementierten Beruf, den sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben haben, formal anerkennen lassen wollen.

Die Einheitlichen Ansprechpartner informieren Sie über:

- Antragstellung und erforderliche Unterlagen,
- zuständige Stellen,
- Kosten und
- Dauer des Verfahrens.

Die Informationsbereitstellung erfolgt für Sie kostenfrei. Wenn Sie Information oder Beratung durch den Einheitlichen Ansprechpartner wünschen, kontaktieren Sie diesen bitte über die angegebenen Kontaktdaten. Das Ausfüllen und Versenden des Formulars zur Beauftragung des Einheitlichen Ansprechpartners ist nicht erforderlich.

Die Einheitlichen Ansprechpartner übernehmen für Sie auch die komplette elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren. Sie nehmen Ihren Antrag entgegen und leiten diesen an die zuständigen Behörden weiter. Sie ersparen sich dadurch Behördengänge.

Für die Verfahrensabwicklung durch den Einheitlichen Ansprechpartner entstehen für Sie Gebühren. Wenn Sie den Einheitlichen Ansprechpartner mit der Verfahrensabwicklung beauftragen wollen, nutzen Sie das Formular "Einheitlichen Ansprechpartner online beauftragen".

Hinweis: Wenn Sie in einem anderen Land der Europäischen Union (EU) unternehmerisch oder beruflich tätig werden wollen, finden Sie den passenden Einheitlichen Ansprechpartner auf der Internetseite der EU-Kommission.

Feedback: Wenn Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen, haben Sie die Möglichkeit das Angebot des EA

Modul	Sachverhalt
	<p>zu bewerten. Nutzen Sie dafür folgenden Link:</p> <p>https://feedback.gov.de/einheitlicher-ansprechpartner/feedback/assist-service?lang=DE&region=SN</p> <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, hängt von Ihrem konkreten Vorhaben ab.</p> <p>Hinweis: Nähere Informationen finden Sie auf der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Verwaltungsverfahrens unter Amt24.</p>
Voraussetzungen	<p>Den Service der Einheitlichen Ansprechpartner können nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dienstleister,• Unternehmen,• Gründende und• Personen, die sich ihre Berufsqualifikation anerkennen lassen wollen <p>aus</p> <ul style="list-style-type: none">• der Bundesrepublik Deutschland,• einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder• einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), zur Zeit Island, Liechtenstein oder Norwegen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none">• Information und Beratung: kostenfrei• Verfahrensabwicklung: EUR 17,00 je angefangene Viertelstunde (maximal: Betrag der Verwaltungsgebühren für das/die abgewickelte/n Verfahren) <p>Hinweis: Neben der Bearbeitungsgebühr für den Service des Einheitlichen Ansprechpartners müssen Sie die regulären Gebühren für Ihr abgewickeltetes Verwaltungsverfahren bezahlen. Die Höhe dieser</p>

Modul	Sachverhalt
	Gebühren hängt vom jeweiligen Verwaltungsverfahren ab. Informationen hierzu finden Sie in den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Verwaltungsverfahren unter Amt24.
Verfahrensablauf	<p>Wenden Sie sich am besten zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an den Einheitlichen Ansprechpartner.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Damit der Einheitliche Ansprechpartner Ihr Verfahren begleiten kann, ist eine Beauftragung durch Sie erforderlich. Das dazu vorgesehene Formular können Sie online übermitteln (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Desweiteren benötigt der Einheitliche Ansprechpartner alle für das jeweilige Verfahren erforderlichen Dokumente und Auskünfte (zum Beispiel eine ausgefüllte Gewerbeanzeige).
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • für die Bereitstellung von Informationen: auf den Internetportalen: sofort Anfragen per E-Mail: in der Regel bis zu drei Tage • für die Bearbeitungsdauer der Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab. Sie finden diese in den Beschreibungen der Verfahren.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Abwicklung von Verfahren: Fristen hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind der Leistungsbeschreibung des jeweiligen abgewickelten Verwaltungsverfahrens unter Amt24 zu entnehmen Hinweis: Die Frist für das abgewickelte Verwaltungsverfahren beginnt erst, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
